

Verbote



- Außerhalb von geschlossenen Fahrzeugen, den Sozialbereichen oder Büroräumen ist das Essen zu vermeiden und das Trinken nur aus geschlossenen Behältnissen gestattet.
- Das Betreten des Werkgeländes mit, sowie das Arbeiten unter dem Einfluss von Medikamenten mit Eintrübung des Bewusstseins, Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist verboten.



- Rauchen nur in besonders ausgewiesenen Bereichen. Heißenarbeiten (z.B. Schweißen) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Standortleitung.



- Tonaufnahmen, Fotografieren und Filmen sind nicht gestattet, es sei denn mit ausdrücklicher Erlaubnis der Standortleitung.
- Mitbringen und Führen von jeglichen Waffen ist verboten.
- Mitnahme von betrieblichen Schriftstücken, Dokumenten, Aufzeichnungen, Gegenständen ist verboten (Ausnahmen nur mit Genehmigung).



- Nicht gestattet ist das Mitbringen von Tieren.
- Das Nächtigen auf dem Werksgelände ist untersagt.



- Minderjährigen/Schutzbefohlenen ist der Zutritt nur in Begleitung von ihrem Erziehungsberechtigten/Aufsichtspflichtigem gestattet.
- Auf dem gesamten Platz ist das Musikhören mit Kopfhörern verboten.

Allgemeine Sicherheitshinweise



- Melden Sie sich an der Kasse/Waage an und beim Verlassen des Betriebsgeländes ab.
- Auf dem Schrottplatz besteht eine generelle Tragepflicht von Schutzhelm, reflektierende Warnweste und Sicherheitsschuhen S3.
- In gekennzeichneten Arbeitsbereichen sind außerdem Gehörschutz oder Schutzbrille anzuwenden.
- Tragen Sie die persönliche Schutzausrüstung (PSA) während des kompletten Aufenthalts auf unserem Betriebsgelände.
- Nehmen Sie die von uns gestellte PSA entgegen und geben Sie die ausgehändigte PSA vor dem Verlassen wieder ab.
- Absturzgefahr vermeiden. Von Absturzkanten fernhalten. Bei Arbeiten mit Absturzgefahr ist geeignete PSA mitzubringen und zu tragen. Abstimmung mit Standortleitung.
- Sicherheits-, Verbots- und Hinweisschilder sind unbedingt zu beachten.
- Maschinen, Anlagen, Schrottmaterialien und Lagerflächen dürfen ohne Einweisung und Berechtigung nicht berührt/betreten/begangen werden.
- Im Gefahrenbereich von laufenden Maschinen dürfen sich Fremdpersonen nicht aufhalten. Es ist ein Sicherheitsabstand (15m) einzuhalten.
- Den Weisungen von Mitarbeitern der Firma Scholz Recycling GmbH ist Folge zu leisten.
- In manchen Bereichen kann es zu Störbeeinflussungen von aktiven Körperhilfsmitteln (z.B. Herzschrittmacher, Insulinpumpe,...) durch elektrische und magnetische Felder kommen.
- Auf dem Werksgelände hat der Umgang/Transport mit/ von wassergefährdenden Stoffen mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen.
- Sofern über Arbeits-, Umwelt-, Brand- und Werkschutzfragen Unklarheiten bestehen, können sich die Fremdpersonen an den jeweiligen Standortleiter, Sicherheitsbeauftragten oder die Sicherheitsfachkraft in unserem Betrieb wenden.

Sicherheitsregeln bei Verletzungen und Notfällen



- Notrufnummer: **112**
- Notfall- und Alarmplan (Aushang) beachten.
- Mitteilungspflicht bei besonderen Vorkommnissen/ Störungen, Schadensfällen oder Unfällen an das betriebliche Personal.

Notfallmeldung



- **Wo** geschah es?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** sind betroffen/verletzt?
- **Welche** Verletzungen?
- **Warten** auf Rückfragen!

Sicherheitsrelevante Annahmekriterien

- Nichtannahme von radioaktiven Materialien, Sprengstoffen und Munition, nicht restentleerten Behältern und Hohlkörpern sowie PCB-haltigen Stoffen und lithiumhaltigen Batterien und Akkumulatoren.
- Anhaftungen/Schmutzbeiladungen/Fehlwürfe, die Gefährdungen zur Folge haben (u.a. Mineralwolle, Asbest), sind zu vermeiden.

Werkverkehr



- Parken nur auf ausgewiesenen Besucherparkplätzen.
- Parkplätze sind unbewacht, Benutzung auf eigene Gefahr.
- Auf dem gesamten Werksgelände gilt für Kraftfahrzeuge, bei schlechten Wetterverhältnissen oder Dunkelheit, das Fahren mit Licht.
- Feuerwehrzufahrten, Einfahrten, Ausfahrten, Wendeflächen, Gleisanlagen, Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich frei zu halten.
- Im gesamten Betriebsgelände gelten die StVO und eine Höchstgeschwindigkeit von **10 km/h**.
- Betreten und Verlassen des Betriebsgeländes nur durch vereinbarte Zugänge / Tore.
- Flurförderzeuge, Bagger, Radlader, Gabelstapler und gleisgebundene Fahrzeuge haben Vorfahrt.
- Achten Sie auf den internen Werksverkehr und auf schwebende Lasten.
- Die Nettogewichtsermittlung für alle Lieferungen hat grundsätzlich durch Voll-/Leerverwiegung zu erfolgen. Gespeicherte Leergewichte sind nicht zulässig.
- Überladene Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nicht das Firmengelände verlassen und erhalten aus diesem Grund auch keine Lieferpapiere und keinen Wiegeschein.
- Bei Be- und Entladearbeiten hat sich der Kraftfahrer grundsätzlich nicht im Fahrzeug aufzuhalten. Er hat in Absprache mit dem Fahrer des Verladegerätes (Bagger, Radlader, Gabelstapler, Teleskoplader) die ordnungsgemäße Beladung zu beaufsichtigen, sich dabei aber jeweils zwingend außerhalb des Gefahrenbereiches des Verladegerätes aufzuhalten.
- Schienenverkehr hat absoluten Vorrang.



Rechtsansprüche



- Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes geschieht auf eigene Gefahr und Risiko. Eltern haften für Ihre Kinder.
- Der Zutritt zum Betriebsgelände ist nur innerhalb der regulären Öffnungszeiten gestattet.
- Jeder Diebstahl von Betriebseigentum (auch Schrott) wird zur Anzeige gebracht.
- Wir haften nicht für Transportkosten oder Kosten, die durch die Zurückweisung von Schrotten, Abfällen, Stoffen oder Stoffgemischen oder Einstellung der Annahme durch Betriebsstörungen oder sonstige Wartezeiten entstehen.
- Das Be- und Entladen erfolgt auf eigene Gefahr. Wir leisten keinen Ersatz für Schäden, welche während des Verladevorgangs am Eigentum des Anlieferers entstehen können, es sei denn, es wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Mitarbeiter der Scholz Recycling GmbH gehandelt.
- Fremdpersonen dürfen sich nur im Bereich aufhalten der ihnen zugewiesen wurde.
- Fremdpersonen sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren.
- Für Schäden aller Art, die durch die Anlieferung nicht zulässiger Schrotte, Abfälle, Stoffe oder Stoffgemische entstehen, haften der Abfallerzeuger und Abfallanlieferer gesamtschuldnerisch.
- Wir übernehmen keine Haftung für Unfälle oder andere schädigende Ereignisse im gesamten Bereich des Unternehmens, sofern hier nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden durch Mitarbeiter der Scholz Recycling GmbH mitgewirkt hat.



Recycling.
Resources.
Responsibility.

Sicherheitsregeln für Kunden, Spediteure und Besucher

(Kunden, Spediteure und Besucher werden im Folgenden als Fremdpersonen bezeichnet)



www.scholz-recycling.de